

Rhein-Lahn-Kreis verweigert Zustimmung für Windräder

von Burkhard Westerweg

Rhein-Lahn-Kreis verweigert Zustimmung für fünf Anlagen im Naturpark Nassau

Der Rhein-Lahn-Kreis hat den Bau von fünf Windrädern im Naturpark Nassau abgelehnt. Die Voraussetzungen für eine Genehmigung seien nicht erfüllt, teilt die Behörde mit.

Bad Ems. Die Windräder, die auf den Gemarkungen von Niedertiefenbach, Klingelbach und Katzenelnbogen entstehen sollten, haben eine Nabenhöhe von 149 Metern und einen Rotorradius von 58 Metern. Der Landkreis hat die Genehmigung für die Windräder verweigert. Die 207 Meter hohen Bauwerke im Naturpark Nassau führten zu einer starken Entwertung und zum Verlust der Eigenart des Landschaftsbildes, teilt die Genehmigungsbehörde mit. Die beantragten Windenergieanlagen im Naturraum westlicher Hintertaunus – Katzenelnbogener Hochfläche liefen an den geplanten Standorten dem Schutzzweck der Naturparkverordnung Nassau zuwider.

Dieser Schutzzweck sei die hoch zu bewertende Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des für Langzeit- und Kurzurlaub besonderen Erholungswertes, heißt es in dem Bescheid. Diese Ziele könnten nach einem Bau der geplanten Windräder auch mit Auflagen nicht erfüllt werden. Eine kaschierende Bepflanzung, die ein Höhenbauwerk dieser Größenordnung verdecken könnte, sei nicht denkbar. Deshalb müsse der Antrag auf Bau der Windräder abgelehnt werden.

Bei einer Aufstellung auf 360 bis 430 Metern über Normal Null läge der höchste Anlagen-Punkt auf etwa 630 Metern. Eine natürliche Sichtbarriere existiere nicht, was zur Folge habe, dass man die Windkraftanlagen bis in die Niederungen des Dörsbach-, Jammer- und des Hasenbachtals hinein wahrnehmen könnte. Beide sollen als Seitentäler der Lahn ausdrücklich geschützt werden, ebenso wie ihre landschaftlich abwechslungsreichen, begleitenden Höhenzüge.

Der „Regionale Raumordnungsplan Region Mittelrhein-Westerwald“ stuft den Landschaftsraum „Unteres Dörsbach-Tiefenbach-Gebiet“ als hoch konfliktrichtig gegenüber der Windenergienutzung ein. Es würde sich bei den geplanten Anlagen um die ersten sehr hohen Industriebauten im Naturpark Nassau handeln – mit deutlicher Entwertung des geschützten Landschaftsbildes, argumentiert der Landkreis.

Nein trotz Privilegierung

Windräder sind sogenannte privilegierte Bauwerke, das heißt, sie dürfen auch im Außenbereich, wo sonst Bebauung im Regelfall nicht zulässig ist, gebaut werden. In diesem Fall stünden dem aber nicht zu behebende spezielle naturschutzrechtliche und landschaftsschutzrechtliche Vorschriften entgegen, argumentiert der Rhein-Lahn-Kreis. Von den Verboten der Verordnung über den Naturpark Nassau könne deshalb weder eine Ausnahmegenehmigung noch eine Befreiung erteilt werden.

In dem Bescheid, der auch die Abstände zur Wohnbebauung als nicht ausreichend und Maßgaben zum räumlichen Verbund zu errichtender Windräder als nicht erfüllt bezeichnet, sieht der Rhein-Lahn-Kreis insgesamt einen Verstoß gegen Ziele der Raumordnung. Für die Bearbeitung des Bauantrags erhebt der Landkreis eine Gebühr von 137 000 Euro.

Gegenwind bekommt das Projekt auch vom Landesamt für Bergbau und Geologie. Das wertet das Vorhaben mit einer Investitionssumme von 16,3 Millionen Euro aus hydrogeologischer Sicht als nicht geeignet.

Artikel vom 18.11.2017, 03:30 Uhr (letzte Änderung 18.11.2017, 03:30 Uhr)

Artikel: http://www.fnp.de/lokales/limburg_und_umgebung/Rhein-Lahn-Kreis-verweigert-Zustimmung-fuer-Windraeder;art680,2828372

© 2017 Frankfurter Neue Presse